



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Leiter der Staatlichen Schulberatungsstellen

- mit der Bitte um Weiterleitung an die Schulpsychologen an den Schulen

- Versand per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.6 – 5 S 4306.4 – 6. 108 459

München, 06.10.2009  
Telefon: 089 2186 2716  
Name: Herr Schröder

**Anerkennung von Bescheinigungen zur Feststellung von besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens**  
hier: Anerkennung von Bescheinigungen approbierten Psychotherapeuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund mehrfach gegebenen Anlasses möchten wie Sie darauf hinweisen, dass die notwendige Bescheinigung zur Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht ausschließlich durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgen muss, sondern im Sinne des KMS vom 09.08.2000 Nr. IV.1 – 7306.4 – 4. 55 382 auch durch andere Fachkräfte oder Einrichtungen erfolgen kann. „Dies gilt in der Regel auch für approbierte Psychologische Psychotherapeuten und für approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, soweit sie im Rahmen einer entsprechenden Weiterbildung eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben, (...)“

Wir bitten Sie, diese Bestimmungen zu beachten, um zu vermeiden, dass es bei der Ausstellung entsprechender Gutachten zu zeitlichen Verzögerungen

rungen kommt, wenn eine Bescheinigung durch Fachärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt werden soll.

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der schulorganisatorischen Abläufe ist eine zeitnahe Anwendung eines rechtsfähigen Gutachtens erstrebenswert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schäfer

Ministerialrat